



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 12. Mai 2020

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-317/I/1321 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	11.05.2020		
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	25.05.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.06.2020		
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2020		

**Betreff: Einrichtung von Tempo 30-Zonen
- Antrag des Magistrats vom 11.05.2020 -
Drucks. 16-317/I/1321 16-21**

Anlage: Planskizze

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Bereich zwischen Würzburger Straße, Zellhäuser Straße, Am Schwimmbad und Aschaffener Straße sowie das Sportgelände an der Zellhäuser Straße wird als „Tempo 30-Zone“ ausgewiesen.
2. Der Bereich Jahnstraße zwischen Kapellenstraße, Am Eichwald und Querstraße wird als „Tempo 30-Zone“ ausgewiesen.
3. Das Wohngebiet Am Simmig zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Robert-Bosch-Straße wird als „Tempo 30-Zone“ ausgewiesen.

Begründung:

Zu 1.) Es wurde festgestellt, dass der Bereich zwischen Würzburger Straße, Zellhäuser Straße, Am Schwimmbad und Aschaffener Straße nicht als „Tempo 30-Zone“ ausgewiesen ist. Hierunter fällt u. a. die Straße „Am Schwimmbad“, wo sich der Eingang zum Schwimmbad, zu einer Kindertagesstätte sowie zum Minigolfplatz befindet. Dieser Bereich ist zudem abseits der Vorfahrtsstraße und es gilt rechts vor links. Die andere Seite der Zellhäuser Straße (Einfahrt Fontanestraße) ist bereits eine „Tempo 30-Zone“. Somit wäre es auch eine Anpassung. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, das Sportgelände mit in die Tempo-30-Zone aufzunehmen.

Zu 2.) Der Bereich Jahnstraße zwischen Kapellenstraße, Am Eichwald und Querstraße ist noch keine „Tempo 30-Zone“. In der Jahnstraße befindet sich das Evangelische Gemeindezentrum mit dem Kinderclub. Dies ist die Zufahrtsstraße zum Bauhof, zu den Kleingärten und zum Eichwaldhof. Dadurch ist diese Straße stark frequentiert. Momentan ist die Jahnstraße mit Z 301 Vorfahrt (an der nächsten Kreuzung oder Einmündung) beschildert. Diese Zeichen würden dann entfernt werden, damit rechts vor links gelten würde. Zudem ist der Bereich nördlich der Jahnstraße sowie westlich der Steinheimer Straße und somit abseits der Vorfahrtsstraßen als „Tempo 30-Zone“ beschildert.

Zu 3.) Das Wohngebiet Am Simmig zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Robert-Bosch-Straße ist bereits als „Tempo 30-Zone“ ausgewiesen. Allerdings wurde hierfür kein Stadtverordnetenbeschluss eingeholt, was hiermit nachgeholt und die Beschilderung somit legalisiert werden soll.

Unter den oben genannten Aspekten sollen diese Bereiche als „Tempo 30-Zone“ ausgewiesen werden. Vor jeder verkehrsrechtlichen Anordnung ist die Polizei zu hören. Die Polizei hat bereits ihre Zustimmung zu den meisten der vorgenannten Maßnahmen signalisiert. Endgültig kann dies jedoch erst dann entschieden werden, wenn die konkreten Beschilderungspläne nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erstellt sind.